



MITTEILUNGSBLATT

Markt Tussenhausen mit Mattsies und Zaisertshofen

Landkreis Unterallgäu

Internet: www.tussenhausen.de

Nummer: 5

Mittwoch, 22.04.2020

43. Jahrgang

Schließung des Rathauses

Nachdem die bayerische Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie den Katastrophenfall in Bayern ausgerufen hat, gelten weitgehende Verbote für Veranstaltungen und Versammlungen. Um eine Infektionswelle bei den Beschäftigten des Marktes Tussenhausen zu vermeiden und den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, ist das Rathaus **vorerst weiterhin bis 03. Mai 2020**

für den Parteiverkehr geschlossen. Sie können das Rathaus jedoch zu den üblichen Öffnungszeiten per Telefon unter der Tel. Nr. 08268/90910 und Mail unter info@tussenhausen.de erreichen. Falls ein persönliches Gespräch oder ein Anliegen unaufschiebbar ist, muss vorab ein Termin vereinbart werden. Um Beachtung und Ihr Verständnis wird gebeten.

Steuertermine

Am 15.05.2020 werden für das zweite Quartal zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer Vorauszahlungen
- Müllabfuhrgebühren.

Am 01.06.2020 wird die Hundesteuer zur Zahlung fällig. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die fälligen Beträge vom jeweiligen Konto abgebucht. Ansonsten bitten wir Sie, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto der Marktgemeinde Tussenhausen einzuzahlen.

Wertstoffhof Tussenhausen

Der Wertstoffhof Tussenhausen ist bis auf Weiteres noch geschlossen.

An- und Ummeldungen der Wohnsitze

Wenn Sie eine neue Wohnung bezogen haben, kann die An- oder Ummeldung schriftlich erfolgen. Dazu senden wir Ihnen gerne die benötigten Formulare zu. Sie können sich telefonisch unter der Tel. Nr. 08268/90910 oder per E-Mail unter ordnungsamt@tussenhausen.de zur Anforderung

der Unterlagen bei uns melden. Die Meldebestätigung würden wir Ihnen dann zustellen.

Gewerbebeanmeldung, -abmeldung oder -ummeldung

Wenn Sie ein Gewerbe an-, ab- oder ummelden möchten, können Sie sich telefonisch unter der Tel. Nr. 08268/90910 oder per E-Mail: ordnungsamt@tussenhausen.de zur Anforderung der Unterlagen bei uns melden. Die Gewerbeanzeige würden wir Ihnen dann zustellen.

Partnerschaft

Die für Ende Mai geplante Fahrt nach Cossé-le-Vivien ist abgesagt.

Marktrechtfest 2020

Das vom 17.07. – 19.07.2020 geplante Marktrechtfest 2020 ist ebenfalls abgesagt worden.

Seniorenbeauftragte

Ihre Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu den Themen Älterwerden und Pflege ist Frau Marieluise Zwicker, Tränkweg 10, Tussenhausen, Telefon-Nr. 08268/1656.

Hinweis für den Betrieb von Abwasseranlagen in Bayern während der SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt

Kanalnetze und Kläranlagen sind systemrelevante Einrichtungen und als kritische Infrastruktur eingeordnet (Öffentliche Abwasserbeseitigung). Ihr ordnungsgemäßer Betrieb muss auch während einer Pandemie sichergestellt und schädliche Gewässerveränderungen müssen vermieden werden. Die ordnungsgemäße Abwasserableitung und -behandlung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Sie ist im Hinblick auf die Stabilität der Gewässerökologie erforderlich, aber auch zu der Sicherung der Trinkwasserversorgung, insbesondere überall dort, wo Uferfiltrat verwendet wird.

Kläranlage

Die Bürger werden darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Vliestüchern, Hygienetüchern, Desinfektionstüchern und ähnlichen Abfällen über die Entwässerungsanlagen unbedingt zu unterlassen ist. Die Verstopfung der Pumpe hat in der Zeit der Corona-Pandemie um 20 % zugenommen. Die Behebung dadurch verursachter Verstopfungen und Betriebsstörungen in Pumpwerken würde die ohnehin angespannte Personalsituation der Anlagebetreiber zusätzlich verschärfen und ggf. die Betriebssicherheit von Abwasseranlagen gefährden.

Landwirtschaft – Grenzsteine

Aufgrund von wiederholten Vorkommnissen, weist der Markt Tussenhausen darauf hin, dass die Grundstücke nur so bewirtschaftet werden dürfen, dass die Grenzsteine gesichert sind. Sollten Grenzsteine fehlen bzw. herausgeackert werden, müssen sie durch das Vermessungsamt neu gesetzt werden. Diese Kosten müssen vom Eigentümer bzw. Pächter übernommen werden.

Pool-Befüllungen

Mit den ersten Sonnenstrahlen beginnen die Vorbereitungen für die Pool-Befüllung. Damit keine Störungen in der Wasserversorgung auftreten, bitten wir alle Poolbesitzer die Befüllung zwei bis drei Tage vorher, bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Informationen zum Corona-Virus

Weitere Informationen über den Corona-Virus erhalten Sie auf den Seiten des Landkreises Unterallgäu, unter www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/gesundheit/coronavirus, Robert-Koch-Institut Berlin unter www.rki.de und auf den Seiten des Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter www.stmpg.bayern.de. Wir bitten alle unsere Bürgerinnen und Bürger sich an die Auflagen der Bayerischen Staatsregierung zu halten zum Wohle unser aller Gesundheit.

Schülerbeförderung und ÖPNV ab Montag, 20.04.2020 in den Landkreisen Unterallgäu und Günzburg

Aufgrund der vom Donnerstag, 16.04.2020, vom bayerischen Kabinett beschlossenen Maßnahmen werden wir die Schülerbeförderung und den ÖPNV im Landkreis Unterallgäu, in Abstimmung mit dem Landkreis Günzburg, innerhalb

des VVM-Verbundgebietes wie nachstehend fortführen. Die Gemeinden und Schulverbände entscheiden in eigener Zuständigkeit.

Ab sofort:

Fahrten im ÖPNV und später in Schulbussen sollen unter Verwendung mit einfachen Mund-Nasen-Schutzmasken („Community-Masken“) erfolgen. (Masken-Gebot – ab 27.04.2020 Masken-Pflicht)

Montag, 20.04.2020 – Sonntag, 26.04.2020:

- Schülerbeförderung findet nicht statt
- ÖPNV fährt im „Grundversorgungsmodus“ wie bisher, in der Regel im Ferienfahrplan

Montag, 27.04.2020 – Sonntag, 10.05.2020:

- Schülerbeförderung für Grund- und Förderschulen findet nicht statt. Bei Beförderungsbedarf zur Notbetreuung setzen sich die Schulen mit dem Kostenträger in Verbindung, um eine geeignete Beförderung sicherzustellen. (Masken-Gebot beachten!)

- Übrige Schülerbeförderung findet normal statt. Nachmittagsrückfahrten können ggf. in Absprache mit den Schulen und dem Kostenträger, je nach Bedarf, entfallen.

- ÖPNV fährt wieder den Regelfahrplan, wie an Schultagen. Nachmittagsrückfahrten können ggf. in Absprache mit den Schulen und dem Landkreis, je nach Bedarf, entfallen.

Ab Montag, 11.05.2020:

Hierzu erfolgt Ende April (Mittwoch, 29.04.2020) vom Kultusministerium eine Evaluation und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Die Minister der Länder beraten sich am Donnerstag, 30.04.2020 nochmals. Details werden dann zeitnah bekanntgegeben.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Christine Heim (Tel. Nr. 08261/995-352, E-Mail christine.heim@lra.unterallgaeu.de) oder an Herrn Höld (Tel. Nr. 08261/ 995-648) wenden.

Blutspendetermin

Am Mittwoch, 29.04.2020 findet von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der Festhalle in Mattsies der Blutspendetermin statt.

Blutspendetermine fallen nicht unter die Ausgangsbeschränkungen bzw. das Veranstaltungsverbot. Es besteht hierbei keine erhöhte Ansteckungsgefahr. Die aktuell geltenden Zulassungsbestimmungen gewährleisten weiterhin einen hohen Schutz für Blutspender und Helfer. Wer gesund und fit ist, kann und sollte auf die kommenden Wochen verteilt Blut spenden. Nur

durch gemeinschaftlichen Zusammenhalt kann diese schwierige Situation gemeistert werden. Viele chronisch kranke und verletzte Mitmenschen in den Krankenhäusern sind auch weiterhin darauf angewiesen, dass die Menschen, nicht nur in den nächsten Tagen sondern auch in den kommenden Wochen und Monaten, kontinuierlich die angebotenen Blutspendetermine wahrnehmen. Blutkonserven sind nur 42 Tage lang haltbar. Daher muss der BSD die Lage momentan Tag für Tag neu bewerten.

Ein großer Teil der Blutpräparate wird beispielsweise im Rahmen der Krebstherapie benötigt. Hinzu kommen weitere, akute Eingriffe wie Transplantationen und die Versorgung Verunfallter, die auch in der derzeitigen Situation keinen Aufschub dulden. Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, reagieren wir äußerst flexibel – mitunter kommt es sehr kurzfristig zu Terminlokaländerungen oder -verschiebungen. Es wird empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals auf www.blutspendedienst.com/termine oder kostenfrei unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

Bei der Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungssymptomen, Rückkehrer aus Risikogebieten und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2) Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen.

Abfuhrtermin der Gelben Tonne

Die nächste Abfuhr der Gelben Tonne findet am Dienstag, 12.05.2020 statt.

Abfuhrtermin der Altpapiertonne

Die nächste Abfuhr der Altpapiertonne findet am Donnerstag, 07.05.2020 statt.

Müllabfuhr verschiebt sich

Wegen der Feiertage „Tag der Arbeit“ am 01.05.2020 und „Christi Himmelfahrt“ am 21.05.2020 verschiebt sich die Müllabfuhr im Unterallgäu

Donnerstag, 21.05.2020	Freitag, 22.05.2020
Freitag, 22.05.2020	Samstag, 23.05.2020

Sammlung von Problemabfällen

Das Schadstoffmobil des Landkreises Unterallgäu steht am Mittwoch, 13.05.2020 in der Zeit von 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr am Bauhof/Feuerwehrhaus in Tussenhausen.

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:

Flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig), Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Laugen und Säuren, Lösungsmittel, Medikamente, PCB-haltige Kondensatoren, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Abfälle, Rostentferner, Spraydosen mit Restinhalt.

Die Schadstoffe sollten möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Nicht angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung „entzündlich“! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Glühlampen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED's	Wertstoffhof
PUR-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof

Normaler Abfuhrtag	verlegt auf
Freitag, 01.05.2020	Samstag, 02.05.2020

Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig, zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Tel. 08261/995367 oder 995467.

Weitere Wertstoffhöfe sowie die Umladestation Breitenbrunn öffnen

Eine Anlieferung sollte nach wie vor nur in dringenden Fällen erfolgen

Ab Montag, 20.04.2020 öffnen weitere Wertstoffhöfe im Unterallgäu. Auch die Umladestation Breitenbrunn macht wieder auf, jedoch nicht für Asbest, Glas- und Steinwolle, Nachspeicheröfen und PV-Module. Auch sogenannte Big-Bags werden dort vorerst nicht verkauft. Die Abfallwirtschaft des Landkreises bittet weiterhin, die Abgabestellen nur in dringenden Fällen aufzusuchen. An allen Wertstoffhöfen wird mit Blockabfertigung gearbeitet. Ab 20.04.2020 sind die Wertstoffhöfe in Bad Grönenbach/ Wolfertschwenden, Ottobeuren und Türkheim wieder regulär geöffnet. Normal geöffnet sind weiterhin die Wertstoffhöfe in Babenhausen, Dirlwang, Heimertingen, Oberschöneck, Pfaffenhausen, Woringen und die Kompostanlage Hawangen. Abgegeben werden können die üblichen Wertstoffe. Ebenfalls regulär geöffnet sind die Wertstoffhöfe in Ettringen, Kirchheim, Markt Rettenbach, Memmingerberg und Sontheim. Hier werden allerdings keine Gartenabfälle angenommen. Besondere Zeiten und Annahmebedingungen haben die Wertstoffhöfe in Bad Wörishofen, Mindelheim, Legau und die Kompostanlage Buxheim (siehe Tabelle). Es werden nur die unten genannten Wertstoffe angenommen, um einen schnellen Betriebsablauf zu gewährleisten und lange Wartezeiten zu vermeiden. Ziel ist es auch, dass sich kein Rückstau auf die Hauptverkehrsstraßen bildet. Geschlossen bleiben vorerst

die Wertstoffhöfe in Buxheim, Boos, Erkheim, Markt Wald, Stetten und Tussenhausen sowie die Bauschuttdeponie Breitenbrunn. Sperrmüllkarten, die zwischen 20.03. und 20.05.2020 abgelaufen wären, werden jeweils um drei Monate verlängert. Dies gilt sowohl an der Umladestation als auch bei der Sperrmüllabholung.

Beachtet werden sollten folgende Hinweise:

- Fahren Sie nur zum Wertstoffhof, wenn sich die Entsorgung nicht verschieben lässt.
 - Kommen Sie alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.
 - Warten Sie während der Blockabfertigung im Auto und steigen Sie nicht aus.
 - Halten Sie am Wertstoffhof mindestens 1,5 Meter Abstand vom Wertstoffpersonal und anderen Besuchern.
 - Folgen Sie den Anweisungen des Personals vor Ort.
 - Unterstützen Sie das Personal, in dem Sie Ihre Abfälle gründlich vorsortieren und zügig entsorgen.
 - Das Personal kann Ihnen derzeit bei der Entladung von schweren Gegenständen nicht behilflich sein.
 - Entsorgen Sie Altglas in den Containern, die in jeder Gemeinde stehen. Die Standorte finden Sie unter www.unterallgaeu.de/wertstoffhoefe oder in der Unterallgäu-App.
- Alle Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind im Internet unter www.unterallgaeu.de/wertstoffhoefe oder in der Unterallgäu-App zu finden. Bei Fragen gibt die Abfallwirtschaftsberatung Auskunft unter Tel. Nr. 08261/995-367 und -467. Zu besonderen Zeiten mit eingeschränkten Annahmebedingungen öffnen die folgenden Wertstoffhöfe:

Tag	Uhrzeit	Abgabemöglichkeiten
Wertstoffhof	Mindelheim	
Dienstag, 21.04.2020	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Papier, Karton, Verpackungen (Gelber Sack)
Mittwoch, 22.04.2020	9.30 Uhr – 14.00 Uhr	Gartenabfälle
Donnerstag, 23.04.2020	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Papier, Karton, Verpackungen (Gelber Sack)
Freitag, 24.04.2020	14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Gartenabfälle
Wertstoffhof	Bad Wörishofen	
Dienstag, 21.04.2020	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Keine Einschränkung
Mittwoch, 22.04.2020	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Keine Einschränkung

Donnerstag, 23.04.2020	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Keine Einschränkung
Freitag, 24.04.2020	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Keine Einschränkung
Samstag, 25.04.2020	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	Keine Einschränkung

Für Bad Wörishofen gelten diese Zeiten auch in der folgenden Woche vom 27.04.2020 – 02.05.2020.

Freinacht zum 01.05.2020

Aufgrund der aktuellen Situation fällt auch die Freinacht dem Corona-Virus zum Opfer.

Wir bitten alle Eltern in der so genannten Freinacht zum 01. Mai auf Ihre Kinder aufzupassen.

SV Tussenhausen – Der Sportverein sagt Vergelt's Gott

Der Sportverein Tussenhausen möchte sich herzlich bei allen Spendern bedanken. Die vielen und großzügigen Spenden von Firmen, Vereinen und privaten Personen haben uns begeistert und bestätigen uns in unserer Arbeit. Dem Ziel, das neue Sportheim fertig zu stellen, sind wir somit wieder einen entscheidenden Schritt nähergekommen. Wir hoffen, dass unser Sportheim möglichst bald wieder seine Pforten öffnen und Sie willkommen heißen kann. Vielen herzlichen Dank. Dominikus Beggel, 1. Vorstand

Altpapiersammlung des SV Tussenhausen

Die Altpapiersammlung in Tussenhausen im Monat Mai findet nicht statt. Die nächste Altpapiersammlung wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Altpapiersammlung Zaisertshofen

Die geplante Altpapiersammlung am Samstag, 09.05.2020 am Pfarrhof muss leider entfallen. Die nächste Altpapiersammlung findet voraussichtlich am 11.07.2020 statt.

Storehouse Rock mit der Band „Schreyner“

Die Veranstaltung mit der Band „Schreyner“ in der Festhalle Mattsies am 25.04.2020 wurde ebenfalls abgesagt.

Veranstaltungen

Aus aktuellem Anlass und aus Gesundheitsvorsorge sind alle Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt. Aus diesem Grund erscheinen auch dementsprechend keine Vereinsmitteilungen.

Feuer im Wald verboten

Mottfeuer im Wald sind derzeit aufgrund des Coronavirus verboten. Um eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu verhindern, müssen zusätzliche Einsätze der Feuerwehr vermieden werden. Das Forstamt rät das Brenngut (Reisig) im Wald liegen zu lassen oder über einen Wertstoffhof zu entsorgen. Die Frist, in der man Brenngut im Wald anzünden darf, endet zum 30.04.2020. Feuer sind bei der Gemeinde mindestens 3 Tage vorher anzumelden.

Polizeiinspektion Bad Wörishofen Corona-Krise

Für uns alle, auch für den Sicherheitsbereich, kamen und kommen noch ungeahnte Problemstellungen und Veränderungen zu. Fast täglich verändert sich die Situation, einhergehend mit nicht endenden Diskussionen über richtig und falsch. Trotzdem kann ich mit Stolz und Anerkennung Stand 08.04.2020 den Bürgerinnen und Bürgern in meinem Dienstbereich ein ganz großes Lob aussprechen. Nahezu alle Bewohner halten sich an die Ausgangsbeschränkungen und Abstandsregeln. Besitzer von Betrieben außerhalb der Grundversorgung und Gaststätten beachten die Schließung ihrer Geschäfte. Es finden keine illegalen Veranstaltungen oder größere Ansammlungen statt. Gleichzeitig reduzierten sich Sicherheitsstörungen wie u.a. Unfälle und Straftaten. Natürlich verbinde ich das hier und heute auch mit der Hoffnung, dass es so bleibt, unabhängig davon, wie lange diese Beschränkungen noch andauern werden. Leider verbietet uns die Aktualität ein persönliches Zusammen treffen von Polizei, Bürgermeister und Kommunalverwaltung, wie wir es fast täglich gewohnt waren. Momentan müssen wir mit Telefon oder wie hier per Mail vorliebnehmen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass die Polizeiinspektion Bad Wörishofen nach wie vor rund um die Uhr präsent ist. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich mit aller Kraft gegen diese Krise stemmen und die Sicherheit hier in unserem wunderschönen Dienstbereich gewährleisten, wie wir es seit Jahren in positiver Hinsicht kennen und schätzen. Bei Störungen, Straftaten, Unfällen, aber auch zur Beratung und Information wenden Sie sich wie gewohnt, egal an welchem Tag oder zu welcher Zeit, an ihre Polizeiinspektion Bad Wörishofen. Bei dringenden und eiligen Fällen bitte auch immer den Notruf 110 benutzen.

Die Polizeiinspektion wünscht Ihnen, uns, den Familien, Ihren und unseren Liebsten, dass wir vor allem gesund bleiben und diese schlimme Zeit wohlbehalten überstehen, um dann wieder hoffentlich positiv in eine Zukunft blicken können. Und nutzen wir diese negative Zeit auch im Guten, insbesondere um mal selbst zu verschnaufen, zu entschleunigen, wieder mit unseren Familien enger verbunden zu sein und Werte wie Hilfsbereitschaft, soziales Engagement, Pflege und Gesundheit neu zu überdenken. Bezugnehmend auf die letzteren Werte sei insbesondere denen hoher Dank und Anerkennung geschuldet, die gerade jetzt bis zur totalen Erschöpfung an vorderster Front arbeiten. Halten Sie durch, wir alle zusammen werden noch gebraucht.
Maier, Erster Polizeihauptkommissar

Rentenversicherung hilft Selbständigen in der Corona-Krise

Selbständige, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind und durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können auf Antrag ihre Beitragszahlung bis 31.10.2020 aussetzen. Dies gilt auch für Beiträge, die aufgrund einer Stundungsvereinbarung in Raten gezahlt werden. Betroffene können sich unter Hinweis auf die Corona-Pandemie formlos an ihren Rentenversicherungsträger wenden und eine Aussetzung der laufenden Beitragszahlung beantragen. Die Rentenversicherung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine rückwirkende Überprüfung des Versicherungsverhältnisses vornehmen und die Höhe der Beiträge den tatsächlichen Verhältnissen anpassen. Der Zeitpunkt der Überprüfung wird den Betroffenen vorab mitgeteilt. Sie erreichen die Deutsche Rentenversicherung Schwaben derzeit unter dem kostenfreien Service-Telefon 0800 1000 480 21, per Post oder online unter www.driv-schwaben.de.

Hinzuverdienstgrenze erhöht – Saisonarbeit länger möglich

Durch die Corona-Krise besteht derzeit ein besonders hoher Bedarf an medizinischem Personal. Aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen kann es zu Personalengpässen kommen, weil Beschäftigte erkranken oder in Quarantäne sind. Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2020 von 6.300 Euro auf 44.590

Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zu einer Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2021 gilt dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr.

Die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom 01.03.2020 – 31.10.2020 werden auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben. Für eine kurzfristige Beschäftigung werden keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt und somit auch keine Rentenanwartschaften erworben. Die Höhe des Verdienstes spielt keine Rolle. Maßgeblich ist, dass die Beschäftigung von vornherein vertraglich oder aufgrund ihrer Eigenart – zum Beispiel bei Erntehelfern – befristet und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft werden die Zeitgrenzen befristet ausgeweitet, weil aufgrund der Corona-Pandemie diese voraussichtlich in deutlich geringerer Anzahl zur Verfügung stehen. Bisher betragen die Grenzen drei Monate oder 70 Arbeitstage. Die Änderungen basieren auf dem „Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)“. Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen gilt für Neu- und Bestandsrentnerinnen und -rentner. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.
Kontakt Schwaben: 0800 1000 48021 Kostenloses Servicetelefon Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr – 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint voraussichtlich am Mittwoch, 20.05.2020. Bitte geben Sie Ihre Texte bis spätestens Freitag, 15.05.2020 bei der Gemeindeverwaltung ab. Bei wichtigen Mitteilungen auch früher. Die Texte können auch per E-Mail an ordnungsamt@tussenhausen.de gesendet werden.

Herausgeber: Markt Tussenhausen
Marktplatz 9
86874 Tussenhausen
Tel. Nr. 08268/9091-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Johannes Ruf
1. Bürgermeister